

- 391 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

2017-163
Bau + Planung

Interpellation EVP Lyss-Busswil; "ESAG-Gebühren" (Nr. 2/2017); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2017 reichte die EVP Lyss-Busswil die Interpellation „ESAG-Gebühren“ ein. Darin wird ausgeführt, dass die Energie Seeland AG (ESAG) seit einiger Zeit eine „Kommunikationsgebühr“ verrechnet und diese in den letzten Jahren erheblich erhöht wurde.

Zu diesem Sachverhalt wurden dem GR verschiedene Fragen zur Beantwortung gestellt.

Beantwortung GR

Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen wurden u.a. mit der ESAG geklärt und können wie folgt beantwortet werden:

Wie und wann wurden die Kunden zur Kommunikationsgebühr informiert?

Zunächst gilt es festzuhalten, dass gemäss dem im September 2016 verabschiedeten ESAG-Reglement die Kundenbeziehungen im Bereich der Telekommunikation privatrechtlicher Natur sind (Art. 4 Abs. 3 Bst. a ESAG-Reglement) und es sich demnach rechtlich gesehen nicht um tarifierte Gebühren handelt, sondern um ein privatrechtliches Entgelt (Art. 21 Abs. 1 ESAG-Reglement). Dieses ist gemäss den Vorgaben des ESAG-Reglements nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen, wobei der Verwaltungsrat der ESAG sicherstellt, dass der Grundsatz der Rechtsgleichheit und der Wettbewerbsneutralität im Rahmen der Marktgegebenheiten gewahrt wird.

Soweit nachstehend entsprechend der Terminologie der Interpellation von „Gebühren“ die Rede, ist dieser Ausdruck umgangssprachlich, nicht rechtlich zu verstehen.

Die „Gebühren“ wurden per 01.07.2015 erhöht. Die Informationen in jeden Haushalt sind vorgängig im April 2015 mittels ESAG-News 2/15 als Beilage zur Rechnung erfolgt (Beilage 1). Zusätzlich wurde ein grosses Inserat im Amtsanzeiger vom 12.06.2015 publiziert (Beilage 2). Ausserdem sind Informationen auf der Homepage der ESAG und an der Lysspo 2015 erfolgt.

Wie stellt sich der Vertreter der Gemeinde Lyss im Verwaltungsrat der ESAG sowie der GR zu der massiven Kommunikations-/Benutzungsgebührenerhöhung?

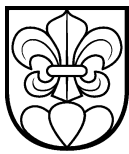
Der Ausbau des Kommunikationsnetzes ist eine unternehmerische Aufgabe zur Sicherung der Marktstellung im umkämpften Telekommunikationsmarkt. Die notwendigen Investitionen zur Sicherung des Angebotes werden vom Verwaltungsrat getragen und verantwortet.

Wie ist diese Erhöhung zu rechtfertigen?

Der Verwaltungsrat der ESAG hat im Dezember 2013 die strategische Diskussion geführt, ob die ESAG in zehn Jahren noch im Telekommunikationsbereich tätig sein soll, da die heutigen Koaxialkabelnetze veraltet sind und für höhere Bandbreiten über 400Mbit/s grössere Investitionen anstünden. Geprüft wurden unter anderen die Varianten Totalsanierung Koaxialnetz und Neubau Fibre to the home (FTTH). Bei beiden Varianten standen hohe Investitionen an. Der Entscheid fiel zu Gunsten FTTH aus, inklusive der Erhöhung des Grundpreises Kommunikation von Fr. 12.00 auf Fr. 20.00.

Hat diese Erhöhung mit den Investitionen ins Glasfasernetz zu tun?

Gemäss ESAG nur teilweise, denn Investitionen wären so oder so angestanden, entweder eine totale Erneuerung des Koaxialnetzes oder der Neubau FTTH.



Wenn dem so ist, wäre die Erschliessung nicht gratis, sondern durch die ESAG-Kunden via Gebührenerhöhung finanziert. Ist somit die Aussage gratis „falsch“?

Die Aussage ist gemäss ESAG trotzdem richtig. Im gleichen Zug wurden die einmaligen Erschliessungskosten für Kommunikation per 01.03.2015 gestrichen. Übliche Kosten lagen pro Einfamilienhaus bei ca. Fr. 1'000.00 plus ein Anteil an die Tiefbaukosten, bei einem 8-Familienhaus bei ca. Fr. 2'200.00 plus Tiefbaukosten.

Hat der Vertreter der Gemeinde im Verwaltungsrat und der GR von dieser Informationspolitik vorgängig Kenntnis gehabt, falls ja, was hat der GR und der Verwaltungsrats-Vertreter unternommen, um die Bevölkerung von Lyss richtig zu informieren?

Der Vertreter der Gemeinde Lyss war an allen Sitzungen anwesend, die Entscheide wurden im Verwaltungsrat abgesprochen und einstimmig verabschiedet. Die Bevölkerung wurde wie erwähnt mit ESAG-News, Amtsanzeiger und via Homepage vorgängig informiert.

Anlässlich des jährlichen Aktionärsanlasses wurden die Eigentümerinnen (Gemeinden) über den Netzausbau und die neue Tarifstruktur vom gesamten Verwaltungsrat informiert.

Wie hoch sind die Investitionen in das Glasfasernetz und wie hoch die Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung?

Die Investitionen für FTTH werden gemäss Angaben der ESAG für Lyss/Busswil bei ca. 12-15 Millionen Franken liegen, die jährlichen Mehreinnahmen auf Grund der Erhöhung bei ca. Fr. 700'000.00 (Fr. 8.00 x 12 x 7'300 Nutzungseinheiten).

Werden die Gebühren bei erfolgtem Pay Back wieder gesenkt?

Gemäss Angaben der ESAG ist eine Preissenkung nicht vorgesehen. Es wird in den nächsten Jahren mehr als der generierte Cashflow aus der Sparte Telekommunikation ins FTTH-Netz investiert und die ESAG muss dafür bei Dritten Kapital beschaffen und wieder amortisieren.

Erneut ist darauf hinzuweisen, dass sich die ESAG im Bereich der Telekommunikation in einem umkämpften Markt befindet. Gerade deshalb wurde ihr mit dem ESAG-Reglement, welches vom GGR einstimmig verabschiedet wurde, bei der Preisgestaltung ein grosser Spielraum überlassen. Der Verwaltungsrat überwacht die Marktentwicklungen ständig und wird nötigenfalls auf Marktveränderungen reagieren – so wie dies jede am Markt tätige Unternehmung macht.

Wurde der Preisüberwacher informiert?

Der Preisüberwacher kontrolliert und überwacht staatlich administrierte Preise (namentlich Gebühren). Die Preise der ESAG für Telekommunikationsleistungen (inkl. Grundpreis) gehören nicht zu dieser Kategorie, weshalb eine Information des Preisüberwachers keinen Sinn gemacht hätte. Eine solche Information ist demnach auch nicht erfolgt.

Die ESAG bewegt sich mit den Preisen in der Höhe von Fr. 23.95 (inkl. MwSt.) schweizweit im Mittelfeld, wie der folgende Vergleich zeigt:

EWA Aarberg Fr. 21.30, GAG Grenchen Fr. 21.60, Evard Fr. 22.95, Localnet Fr. 24.90, GAW Solothurn Fr. 25.00, Swisscom Fr. 25.25, Münchenbuchsee Fr. 29.90, Rapperswil Fr. 29.90, UPC Cablecom Fr. 33.95.

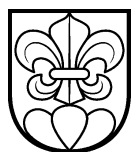
Die Kunden haben in Lyss die Wahl, ob sie die Telekommunikationsdienstleistungen über das Netz der Swisscom oder das Netz der ESAG beziehen wollen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation „ESAG-Gebühren“. Ein Unternehmen wie die ESAG AG mit einem „quasi“ Monopol muss zu seinen Kunden Sorge tragen. Bei der letzten Gebührenerhöhung ist die ESAG AG mit wenig Fingerspitzengefühl vorgegangen. Mehrere ESAG Kunden haben die Fraktion EVP zur Einreichung der Interpellation ermuntert. Wenn eine solche Erhöhung unumgänglich erscheint, was die Fraktion EVP zwar ernsthaft bezweifelt, sollte diese angemessen angekündigt werden. Künftig stellt sich die Fraktion EVP vor, dass jeder Kunde mit einem persönlichen Brief angeschrieben wird und nach Erhalt des Briefes auch noch eine fristgerechte Kündigung möglich wäre. Es muss nicht unbedingt so gemacht werden, wie bei der Swisscom, welche für eine einfache Änderung von einem normalen Telefon auf einen IP Anschluss ohne Gebührenerhöhung



mehrere Briefe und letztendlich noch einen eingeschriebenen Brief schickt. Dies findet der Redner dann doch übertrieben. Die Fraktion EVP wünscht sich eine angemessene aber spezifische und persönliche Kommunikation der ESAG AG an ihre Kunden.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Nicht wie von Bourquin Hans Ulrich, EVP erwähnt, handelt es sich um eine Preis- und nicht um eine Gebührenerhöhung. Diese Änderungen basieren auf allgemeinen Vertragsbedingungen und nicht auf einem Reglement. Im April 2015 bekam jeder Kunde einen Brief mit der Rechnung. In dieser Rechnung wurde ein spezielles Beilageblatt beigelegt. Auf diesem Beiblatt wurde auf die Erhöhung sowie den Grund für die Preiserhöhung (schneller Ausbau Glasfasernetz) hingewiesen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion EVP Lyss-Busswil „ESAG-Gebühren“ (Nr. 2/2017).

Beilagen

Beilage 1: ESAG News 2/15

Beilage 2: Ausschnitt Amtsanzeiger vom 12.06.2015 (Inserat ESAG)

